



TIROLER LANDESSCHÜTZENBUND

Brixner Straße 2, 1. Stock, 6010 Innsbruck, Tel./Fax: 0512/588190, ZVR.406201391
Email: tlsb@aon.at, Homepage: www.tlsb.at



Tiroler Schießordnung

Fassung Mai 2011

I. Allgemeines

1. Für die Schießveranstaltungen des Tiroler Landes-Schützenbundes, der Tiroler Bezirksschützenbünde und der Tiroler Schützengilden gilt die Österreichische Schießordnung, die der ISSF, IAU, IPSC, PPC 1500, FFW-GK, MLAIC **und in deren Ergänzung** die Tiroler Schießordnung.
2. Die Vorstehung des veranstaltenden Vereines ist für die genaue Beachtung der Schießordnung verantwortlich.
3. Sofern der Wortlaut dieser Schießordnung im Einzelfall eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist sie im Sinne sportlichen Anstandes vorzunehmen, der insbesondere die möglichste Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt.
4. Die Vorstehung des Tiroler Landes-Schützenbundes kann zur vorliegenden Schießordnung bindende Auslegungsbestimmungen erlassen.

II. Wettbewerbe und Schießen

1. Die Tiroler Schießordnung gilt für folgende Bewerbe :
Großkaliber, sämtliche KK- und Luftdruck-Gewehrbewerbe, Armbrust (10 und 30m).
Laufender Keiler und Bewerbe, die nach Antrag aufgenommen werden.
Pistolenbewerbe: Zentralfeuer, Freie, Standart-Sportpistole und OSP, Luftdruckpistolen, Praktische Pistolen und Vorderladerschießen. Gewehr- und Pistolenbewerbe nach den Regeln der ISSF, IPSC, PPC 1500, FFW-GK, MLAIC und des ÖSB. Armbrust nach den Regeln IAU und des ÖSB.
Die Aufnahme und Ausübung anderer Bewerbe bleibt der Genehmigung durch die Vorstehung des Tiroler Landesschützenbundes vorbehalten.
2. Bei Meisterschaften jeder Art finden nur die vom Österreichischen Schützenbund eingeführten, internationalen Scheiben Verwendung.
3. Es wird empfohlen, auch bei sonstigen Veranstaltungen für die Leistungsbewerbe die vorerwähnten Scheiben zu verwenden.

III. Schießveranstaltungen

1. Bei Bezirksmeisterschaften werden die Einzelschützen und Mannschaften von den Gilden gemeldet. Bei Landesmeisterschaften ist der Bezirksschützenbund für die Nennung der Einzelschützen und
2. Mannschaften zuständig. Die Einzelschützen einer genannten Mannschaft müssen ordentliche Mitglieder einer Gilde dieses Bezirkes sein.
3. Ein Schütze kann nur für eine Gilde als ordentliches Mitglied an Schießwettkämpfen teilnehmen. Ordentliche Mitgliedschaften bei mehreren Gilden sind möglich. Starts in einer Waffendisziplin sind in einer Saison jeweils nur für die gleiche Gilde möglich –



die jeweiligen Übertrittszeiten sind zu beachten, sofern sie in den Bezirken vorhanden sind.

4. Schützen, die ihren ständigen Wohnsitz nicht im Bereich des Landesverbandes haben (z.B. Studierende), dürfen Wettkämpfe nur bis zur Bezirksebene bestreiten. Das gleiche gilt für Angehörige von Tiroler Schützengilden (Stammgilde) bei anderen Landesverbänden. Ausnahmen können durch die Vorstehung des Tiroler Landes-Schützenbundes bei Vorliegen triftiger Gründe erteilt werden.
Titel „Tiroler Meister“ ist an den österreichischen Reisepass gebunden.
Ausnahme: EU-Bürger, CH-Bürger, welche ihren ordentlichen Wohnsitz in Tirol haben und mehr als 5 Jahre hier wohnhaft sind und für kein anderes Land bei Wettbewerben teilnehmen. „5 Jahre Stichtag Übertrittstermine laut TLSB“.
5. Schützen die in grenznahen Ländern wohnen oder Schützen aus anderen Bundesländern, werden dann bis zur Tiroler Meisterschaft zugelassen, wenn sie mindestens 50% der Rundenwettkämpfe bestritten, sowie an der jeweiligen Bezirksmeisterschaft teilgenommen haben
6. **Stammitglied, Stammgilde** ist jene Gilde, für die der Schütze den ersten Wettkampf nach der Übertrittszeit (31.3.) bestreitet (Bezirksrundenwettkämpfe – Bezirksmeisterschaft – Landesmeisterschaft usw.).

IV. Terminkalender

1. Der Tiroler Landes-Schützenbund gibt den Bezirks-Schützenbünden zeitgerecht, jährlich die Termine der Veranstaltungen des Österreichischen Schützenbundes, sowie seine eigenen Veranstaltungen (einschließlich der Jahreshauptversammlung) bekannt, die im laufenden Schießjahr stattfinden werden. Die Bezirksschützenbünde stellen hierauf unter Berücksichtigung dieser Veranstaltungen ihr eigenes Veranstaltungsprogramm auf und teilen es nebst jenen des Österreichischen Schützenbund und des Tiroler Landes-Schützenbundes den Gilden mit.
2. Die Termine der Schießveranstaltungen der Gilden, die über den Rahmen eines Gesellschaftsschießens hinausgehen, werden jeweils in den Jahreshauptversammlungen der Bezirks-Schützenbünde festgelegt.
3. Bis spätestens 31. März geben die Bezirks-Schützenbünde dem Tiroler-Landesschützenbund, den ihnen angeschlossenen Gilden sowie den anderen Bezirks-Schützenbünden Tirols den kompletten Terminkalender ihres Bezirkes bekannt.
4. Nach diesem Termin gestellte Anträge müssen nicht berücksichtigt werden.
5. Soll in einem Bezirk eine Großveranstaltung stattfinden, die nicht vom Tiroler Landesschützenbund organisiert wird, so ist dem betreffenden Bezirks-Schützenbund zu empfehlen, die anderen Bezirks-Schützenbünde Tirols vom Termin dieser Veranstaltung bis Anfang Februar zu verständigen, damit sie und ihre Gilden in die Lage kommen, ihm in ihrem eigenen Terminkalender auszuweichen.
6. Schießveranstaltungen dürfen ohne besondere Genehmigung des Bezirks-Schützenbundes nicht abgehalten werden. Eine Ausnahme bilden Gesellschaftsschießen, die keinerlei Genehmigung unterworfen sind. Während der Dauer von Landes- und Bezirksschießen dürfen keine Freischießen durchgeführt werden. Für Bezirksschießen gilt diese Einschränkung nur für Gilden, die ihren Sitz im betreffenden Bezirk haben.

7. Für den Übertritt aktiver Mitglieder von einer Gilde zu einer anderen Gilde gelten der 31. März und der 30. September als Stichtag.

V. Ladschreiben zu Freischießen

Ladschreiben zu Schießveranstaltungen bedürfen der Genehmigung durch den zuständigen Bezirks-Schützenbund. Wird binnen zwei Wochen kein Bescheid erstellt, so gilt das Ladschreiben als genehmigt. Soll das Ladschreiben in der vorliegenden Form nicht genehmigt werden, so ist der Oberschützenmeister des veranstalteten Vereins zu einer Aussprache einzuladen um die erforderlich erscheinenden Änderungen einvernehmlich festzulegen. Die Anträge an den Bezirks-Schützenbund sind auch dem Tiroler Landes-Schützenbund vorzulegen. Bestimmungen, die mit der österreichischen und der vorliegenden Schießordnung nicht im Widerspruch stehen und die dem Wesen des Schießsportes und des sportlichen Anstandes nicht zuwiderlaufen, können nicht beanstandet werden.

VI. Tiefschussbewerbe

1. Bei der Festscheibe, die bei besonderen Anlässen auch andere Bezeichnungen (Jubiläumsscheibe, Hochzeitsscheibe, udgl.) enthalten kann, ist die Anzahl der Schüsse wahlweise auf 30 beschränkt oder unbeschränkt. Die 5er-Serie ist dabei einzuhalten. Es können alle Schüsse abgegeben werden. Es werden wahlweise nur der beste Tiefschuss oder die Summe der Teiler der besten zwei Tiefschüsse gewertet.
2. Bei der Hauptscheibe ist die Anzahl der Schüsse auf maximal zehn beschränkt. Die Wertung erfolgt wie in Punkt 1.
3. Bei der Schleckerscheibe ist die Anzahl der zulässigen Schüsse und Blättchentreffer unbeschränkt.
4. Schlecker wird sowohl getrennt als auch mit Serien verbunden geschossen.

VII. Serienbewerbe

1. Bei Freischießen kann für jede Wettkampfklasse ein eigener Serienbewerb ausgeschrieben werden (5er, 10er oder 15er Serien).
2. Die Verwendung eines Schießriemens bei Freischießen in der Stellung liegend ist nur dann gestattet, wenn hierfür ein eigener Bewerb vorgesehen ist. Die Tiefschüsse können dann mit Schießriemen geschossen werden, wenn auch hierfür ein eigener Bewerb vorhanden ist. Für die Stellung frei ist der Schießriemen nur bei offener Visierung (Schweizer Ordonanzgewehr) gestattet.
3. Bei Jagdserien (Jagdscheibe) sind die Bestimmungen im Ladschreiben festzulegen.
4. Die Bewertung der Serienbewerbe soll nach der Österreichischen Schießordnung oder nach Deckserien vorgenommen werden.

VIII. Einteilung der Wettkampfklassen

- a) JUGENDSCHÜTZEN (männlich oder weiblich)
Dürfen im jeweiligen Kalenderjahr noch nicht 15 Jahre alt werden.
- b) JUNGSCHÜTZEN (männlich oder weiblich)
Sind nicht mehr Jugendschützen und werden im jeweiligen Kalenderjahr noch nicht 18 Jahre alt.
- c) JUNIOREN (männlich oder weiblich)
Sind nicht mehr Jungschützen und werden im jeweiligen Kalenderjahr noch nicht 21 Jahre alt.
- d) MÄNNER
sind männliche Wettkampfteilnehmer, die nicht mehr Junioren sind und im jeweiligen Kalenderjahr noch nicht 45 Jahre alt werden.
- e) FRAUEN
sind Wettkampfteilnehmerinnen, die nicht mehr Junioren sind. Sie können bei entsprechendem Alter in den Seniorenklassen I, II und III teilnehmen.
- f) SENIOREN I
sind männliche Wettkampfteilnehmer, die nicht mehr zur Männerklasse gehören und im jeweiligen Kalenderjahr noch nicht 60 Jahr alt werden.
- g) SENIOREN II
sind männliche Wettkampfteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr nicht mehr Senioren I sind und noch nicht 70 Jahre alt werden.
- h) SENIOREN III
sind männliche Wettkampfteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr das Alter von 70 Jahren erreichen oder bereits überschritten haben.
- i) VERSEHRTE
Sind körperbehinderte Schützen aller Altersstufen mit entsprechendem Ausweis.
Zu b) Jungschützen und Junioren :
Wird bei einem Freischießen kein eigener Juniorenwettbewerb ausgeschrieben, dann ist Jungschütze, wer im jeweiligen Kalenderjahr noch nicht 19 Jahre alt wird.

IX. Leistungsauszeichnung

1. Der Tiroler Landes-Schützenbund verleiht an Schützen, die bei Bezirks-, Landes- oder Staatsmeisterschaften bzw. bei Länderkämpfen oder internationalen Wettkämpfen bestimmte Leistungen erzielen, Meisterschützenabzeichen in Gold, Silber und Bronze (siehe Punkt XIII).
2. Bei Freischießen können Leistungsabzeichen ausgegeben werden.
3. Die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsabzeichen (XII.1. und 2.) müssen so festgelegt werden, dass die Mindeststringzahl für den Liegend- und Stehendbewerb in dem Verhältnis stehen, das sich aus der (gemäß Punkt XIV.) abgedruckten Umrechnungstabelle ergibt. (Beispiel: Wenn der Liegendschütze das goldfarbene Leistungsabzeichen mit 135 Ringen erreichen kann, muss es der Stehendschütze mit 120 Ringen erreichen können)

X. Schießstellung sitzend aufgelegt

Das Ladschreiben kann für Versehrte, Senioren III und Sitzend Aufgelegt Schützen (Hobbyschützen) eigene Serienbewerbe vorsehen. Ziehen sie es nicht vor, sich in der für sie sonst in Betracht kommenden Klassen (z.B. Senioren II) zu beteiligen, schießen sie sitzend aufgelegt. Hierbei haben sie folgendes zu beachten: Der Vorderschaft des Gewehres darf nur auf die vom Veranstalter bestimmte Auflage gestellt werden. Der Hinterschaft darf nicht auf dem Schießtisch aufliegen. Es ist jedoch gestattet, die linke Hand (bei Linksschützen die rechte) auf den Schießtisch zu geben und den Hinterschaft darauf zu stellen, sofern es der Versehrte oder Senior III nicht vorzieht, damit den Vorderschaft zu stützen. Die Ellbogen dürfen auf dem Schießtisch (Auflage) aufgestützt werden. In der Versehrtenklasse kann statt sitzend auch mit der im Körperbehindertenausweis angeführten Begünstigung geschossen werden. Wenn bei einem Freischießen kein eigener Bewerb für Versehrte (Punkt VIII b) vorgesehen ist, können diese nur in der Seniorenklasse III schießen.

1. Sen. III Schützen, die an den österreichischen Meisterschaften teilnehmen wollen, müssen „Frei Sitzend“ schießen.

Der Schütze darf sich nicht anlehnen und auch mit keinem Körperteil den Schießtisch und die Gewehrauflage berühren.

XI. Einrichtung der Schießstände

Schießstände müssen so eingerichtet sein, dass sie den Regeln der ISSF entsprechen.

XII. Tabellen für Leistungsabzeichen

1. Leistungsabzeichen „Meisterschütze“

	Schl.Kl.	Sen.I	Sen.II	Damen u. Jungsch.	Sen.III (Vers., aufgel)
2x15er- oder 3x10er- Serie					
Stehend, gebunden	252	248	240	246	---
Stehend, nicht gebunden	254	250	242	248	---
Liegend frei, gebunden	276	274	270	272	285
Liegend frei, nicht gebunden	278	276	272	274	290
Liegend mit Riemen, gebunden	285	282	278	280	---
Liegend mit Riemen, nicht gebunden	290	286	284	285	---
3 x 15er- Serie					
Stehend, gebunden	378	372	360	369	---
Stehend, nicht gebunden	381	375	363	372	---
Liegend, frei gebunden	414	411	405	408	425
Liegend frei, nicht gebunden	417	414	408	411	430
Liegend mit Riemen, gebunden	425	422	416	418	---
Liegend mit Riemen, nicht gebunden	429	425	420	423	---

5 x 15er- Serie

Stehend, gebunden	630	620	600	615	---
Stehend, nicht gebunden	635	625	605	620	---
Liegend frei, gebunden	690	685	675	680	700
Liegend frei, nicht gebunden	695	690	680	685	725
Liegend mit Riemen gebunden	700	696	686	680	---
Liegend mit Riemen, nicht gebunden	725	700	692	694	---

KK-Pistole-Standard Bewerb 20 Sekunden

2x15er- Serie gebunden	285	280	275	278	---
5x15er- Serie nicht gebunden	720	710	700	710	---

2. Das Leistungsabzeichen Gold mit Kranz darf nur bei 15er- oder 10er- Serien, die Leistungsabzeichen Gold und Silber können auch bei 5er-Serien erworben werden.

XIII. Tiroler Meisterschützenabzeichen

	Gold	Silber	Bronze
1. Luftgewehr (60 Schuss)	580	575	570
Luftgewehr (40 Schuss)	385	380	375
Luftgewehr (Senioren I, 40 Schuss)	375	370	365
Luftgewehr (Senioren II, 40 Schuss)	365	360	355
Luftgewehr (Frauen, 40 Schuss)	385	380	373
Luftpistole (60 Schuss)	555	540	530
Luftpistole (40 Schuss)	370	355	345
Luftpistole (Frauen 40 Schuss)	370	350	340
Freies KK-Gewehr (40 Schuss liegend)	390	385	380
Freies KK-Gewehr (40 Schuss stehend)	365	355	340
Freies KK-Gewehr (40 Schuss kniend)	380	370	360
KK-Freigewehr (Dreistellungsmatch)	1100	1090	1080
English Match (60 Schuss)	582	578	575
Scheibenstutzen 100 m (40 Schuss)	345	335	225
KK-Gewehr (2x30 Schuss)	545	535	530
KK-Gewehr (Senioren I, 2x30 Schuss)	545	535	530
KK-Gewehr (Senioren II, 2x30 Schuss)	535	530	520
Freie Pistole (60 Schuss)	525	520	500
Schnellfeuerpistole (60 Schuss)	565	555	545
Zentralfeuerpistole (60 Schuss)	560	545	530
Sportpistole (60 Schuss)	550	535	515
Standardpistole (60 Schuss)	555	540	520

2. Tiroler Jungschützen-Meisterabzeichen

Luftgewehr (40 Schuss)	370	355	345
Luftpistole (40 Schuss)	355	340	335
KK-Standardgewehr (3x20 Schuss)	535	525	515
KK-English-Match (60 Schuss liegend)	575	565	555

3. Tiroler Jungschützen-Leistungsnadel

Luftgewehr (20 Schuss)	180	170	160
Luftpistole (20 Schuss)	165	155	145

4. Tiroler Jugendschützen

Luftpistole (20 Schuss)	145	135	115
Luftgewehr (20 Schuss)	170	160	140

5. Armbrustschießen

Richtlinien ÖSB

6. IPSC, PPC 1500 und Faustfeuerwaffen Großkaliber

Richtlinien ÖSB

7. Vorderladerschießen

Richtlinien ÖSB

XIV. Zuschlagstabelle

Im Anhang geregelt

XV. Tiroler Rekorde

1. Tiroler Rekorde können nur bei internationalen Wettkämpfen, bei Länderkämpfen sowie bei österreichischen und Landesmeisterschaften und bei dem Landesliga-Finale aufgestellt werden. Voraussetzung ist, dass für jeden Schuss eine eigene Scheibe zur Verwendung kommt, die von der Schießleitung ausgewertet wird.
2. Inhaber eines Tiroler Rekords kann nur sein, wer im Zeitpunkt seiner Erreichung ordentliches Mitglied einer Tiroler Gilde ist.
3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der österreichischen Schießordnung sinngemäß.

XVI. Strafbestimmungen

Verstöße gegen diese Schießordnung werden nach den Strafbestimmungen der österreichischen Schießordnung (Punkt X), sowie den Satzungen des Tiroler Landes-Schützenbundes (§ 24) geahndet.

Ergänzungen:

Die Seniorinnen Klasse wird in Zukunft wie folgt definiert:

Seniorinnen I	45 – 59 Jahre
Seniorinnen II	60 – 69 Jahre
Seniorinnen III	70 und darüber

Grundsätzlich dürfen Frauen nicht in Männerklassen bei Meisterschaften starten. Ausgenommen Senior III, wenn in dieser Klasse weniger als 3 Starter sind !

1. Ein versehrter Schütze kann bei den Tiroler Meisterschaften im Einzelbewerb mit-schießen, wird in der Ergebnisliste aber außer Konkurrenz geführt und kann somit nicht Tiroler Meister im Einzelbewerb werden.
2. Mannschaften aus 4 Schützen:
3 Schützen und einem versehrten Schützen kann Tiroler Meister in der Mannschaft werden.

XVII. Inkrafttreten

Diese Schießordnung tritt im Mai 2011 in Kraft. Gleichzeitig werden alle bisherigen Schießordnungen außer Kraft gesetzt.

Anhang zur Tiroler Schießordnung

1. Zuschlagtabelle

(Aufwertung von Stehendresultaten gegenüber Liegend-Resultaten)

1. Zehnerserie

75 R + Zuschlag = 87,5 R
76 R + Zuschlag = 88,0 R
77 R + Zuschlag = 88,5 R
78 R + Zuschlag = 89,0 R
79 R + Zuschlag = 89,5 R
80 R + Zuschlag = 90,0 R
81 R + Zuschlag = 90,7 R
82 R + Zuschlag = 91,4 R
83 R + Zuschlag = 92,0 R
84 R + Zuschlag = 92,6 R
85 R + Zuschlag = 93,3 R
86 R + Zuschlag = 93,8 R
87 R + Zuschlag = 94,4 R

88 R + Zuschlag = 94,9 R
89 R + Zuschlag = 95,5 R
90 R + Zuschlag = 96,0 R
91 R + Zuschlag = 96,5 R
92 R + Zuschlag = 96,9 R
93 R + Zuschlag = 97,4 R
94 R + Zuschlag = 97,8 R
95 R + Zuschlag = 98,3 R
96 R + Zuschlag = 98,6 R
97 R + Zuschlag = 99,1 R
98 R + Zuschlag = 99,4 R
99 R + Zuschlag = 99,7 R

2. Fünfzehnerserie

105 R + Zuschlag = 127,5 R
106 R + Zuschlag = 128,0 R
107 R + Zuschlag = 128,5 R
108 R + Zuschlag = 129,0 R
109 R + Zuschlag = 129,5 R
110 R + Zuschlag = 130,0 R
111 R + Zuschlag = 130,5 R
112 R + Zuschlag = 131,0 R
113 R + Zuschlag = 131,5 R
114 R + Zuschlag = 132,0 R
115 R + Zuschlag = 132,5 R
116 R + Zuschlag = 133,0 R
117 R + Zuschlag = 133,5 R
118 R + Zuschlag = 134,0 R
119 R + Zuschlag = 134,5 R
120 R + Zuschlag = 135,0 R
121 R + Zuschlag = 135,8 R
122 R + Zuschlag = 136,6 R
123 R + Zuschlag = 137,3 R
124 R + Zuschlag = 138,1 R
125 R + Zuschlag = 138,8 R

126 R + Zuschlag = 139,4 R
127 R + Zuschlag = 140,1 R
128 R + Zuschlag = 140,8 R
129 R + Zuschlag = 141,4 R
130 R + Zuschlag = 142,0 R
131 R + Zuschlag = 142,6 R
132 R + Zuschlag = 143,2 R
133 R + Zuschlag = 143,7 R
134 R + Zuschlag = 144,2 R
135 R + Zuschlag = 144,7 R
136 R + Zuschlag = 145,2 R
137 R + Zuschlag = 145,7 R
138 R + Zuschlag = 146,2 R
139 R + Zuschlag = 146,6 R
140 R + Zuschlag = 147,0 R
141 R + Zuschlag = 147,4 R
142 R + Zuschlag = 147,6 R
143 R + Zuschlag = 148,1 R
144 R + Zuschlag = 148,3 R
145 R + Zuschlag = 148,5 R

3. Zwanzigerserie

140 R + Zuschlag = 170,0 R
141 R + Zuschlag = 170,5 R
142 R + Zuschlag = 171,0 R
143 R + Zuschlag = 171,5 R
144 R + Zuschlag = 172,0 R
145 R + Zuschlag = 172,5 R
146 R + Zuschlag = 173,0 R
147 R + Zuschlag = 173,4 R
148 R + Zuschlag = 174,0 R
149 R + Zuschlag = 174,5 R
150 R + Zuschlag = 175,0 R
151 R + Zuschlag = 175,5 R
152 R + Zuschlag = 176,0 R
153 R + Zuschlag = 176,5 R
154 R + Zuschlag = 177,0 R
155 R + Zuschlag = 177,5 R
156 R + Zuschlag = 178,0 R
157 R + Zuschlag = 178,5 R
158 R + Zuschlag = 179,0 R
159 R + Zuschlag = 179,5 R
160 R + Zuschlag = 180,0 R
161 R + Zuschlag = 180,9 R
162 R + Zuschlag = 181,7 R
163 R + Zuschlag = 182,6 R
164 R + Zuschlag = 183,4 R
165 R + Zuschlag = 183,9 R

166 R + Zuschlag = 185,1 R
167 R + Zuschlag = 185,8 R
168 R + Zuschlag = 186,6 R
169 R + Zuschlag = 187,1 R
170 R + Zuschlag = 188,0 R
171 R + Zuschlag = 188,7 R
172 R + Zuschlag = 189,4 R
173 R + Zuschlag = 190,1 R
174 R + Zuschlag = 190,6 R
175 R + Zuschlag = 191,3 R
176 R + Zuschlag = 191,8 R
177 R + Zuschlag = 192,4 R
178 R + Zuschlag = 192,9 R
179 R + Zuschlag = 193,5 R
180 R + Zuschlag = 194,0 R
181 R + Zuschlag = 194,5 R
182 R + Zuschlag = 194,9 R
183 R + Zuschlag = 195,4 R
184 R + Zuschlag = 195,8 R
185 R + Zuschlag = 196,3 R
186 R + Zuschlag = 196,6 R
187 R + Zuschlag = 197,1 R
188 R + Zuschlag = 197,4 R
189 R + Zuschlag = 197,7 R
190 R + Zuschlag = 198,0 R